



(5) Bei der Beurteilung, ob Informationen  
1. räumliche oder zeitliche Beschränkung  
2. alle Maßnahmen des Unternehmers, un-  
tel nach Nummer 1 zur Verfügung zu s  
(6) Unlauter handelt auch, wer den kom-  
nicht unmittelbar aus den Umständen erg  
Entscheidung zu veranlassen, die er andern

## **§ 6 Vergleichende Werbung**

(1) Vergleichende Werbung ist jede We  
angebotenen Waren oder Dienstleistungen  
(2) U. U. ...

Seminar aus Unternehmensrecht,  
Schwerpunkt Wettbewerbsrecht

# SEMINAR AUS UNTERNEHMENSRECHT SCHWERPUNKT WETTBEWERBSRECHT

## Warum?

viele aktuelle Entwicklungen und Reformen = spannende Themen

## Was?

z.B. Digitalisierung & Kartellrecht

## Wann?

Vorbesprechung am 6.5.-23.6.2020,  
14 – 16 Uhr

## Wo?

0051 SR Unternehmensrecht

Bei Fragen:  
[susanne.augenhofer@uibk.ac.at](mailto:susanne.augenhofer@uibk.ac.at)